

## Herzlich willkommen an der Grundschule Vinnhorst!

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist nun ein Schulkind an der Grundschule Vinnhorst. Darüber freuen wir uns sehr!

Auch Sie begrüßen wir hiermit ganz herzlich, denn auch Sie gehören jetzt zu uns. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, dass sich Ihr Kind gut weiterentwickelt. Vier gemeinsame Schuljahre liegen vor uns.

Sicherlich haben Sie viele Fragen zu unserer Schulorganisation. Mit diesem kleinen Reader hoffen wir, dass wir einige dieser Fragen bereits beantworten können. Heben Sie diese Zusammenstellung gut auf und unterschreiben Sie bitte auf dem beigelegten Abschnitt, dass Sie die darin enthaltenen Informationsschreiben zur Kenntnis genommen haben.

Eine gute Zeit bei uns an der Grundschule Vinnhorst wünscht Ihnen

Schulleitung



### **Grundschule Vinnhorst**

#### Verlässliche Grundschule

Vinnhorster Rathausplatz 2 30419 Hannover

Tel: 0511/ 168 49374 Fax: 0511/ 168 49940

E-mail: <u>gsvinnhorst@hannover-stadt.de</u> Homepage: <u>www.grundschule-vinnhorst.de</u>

Öffnungszeiten Schulsekretariat: Montag – Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Schulleitung: Frau Groß
Stellvertr. Schulleitung (kom.): Frau Dziony-Sommerhage
Schulische Sozialarbeit: Frau Gehrmann

Schulverwaltungskraft: Frau Altemöller Schulhausmeister: Herr Hinz









### Unterrichts- und Pausenzeiten

7.45 – 8.25 Uhr	Fördern und Fordern/ AG/ Schülerparlament
8.00 – 8.30 Uhr	Ankommenszeit/offener Anfang
8.30 - 9.20 Uhr	Unterrichtsstunde mit
	gemeinsamer
	Frühstückspause
9.20 – 10.05 Uhr	2. Unterrichtsstunde
10.05 – 10.30 Uhr	große Bewegungspause
10.30 – 11.15 Uhr	3. Unterrichtsstunde
11.15 – 12.00 Uhr	4. Unterrichtsstunde
12.00 – 12.20 Uhr	große Bewegungspause
12.20 – 13.05 Uhr	<ol><li>Unterrichtsstunde</li></ol>
13.10 – 13.55 Uhr	AG-Angebote

Die Grundschule Vinnhorst ist eine **Verlässliche Grundschule**, das heißt eine Schule mit verlässlichen Unterrichtszeiten. Es wird unterschieden zwischen verpflichtenden **Unterrichtsstunden** und angebotenen **Betreuungsstunden** im Anschluss an den Unterricht.

Im 1./2. Jahrgang findet für angemeldete Kinder von 12.20 – 13.05 Uhr täglich ein schulisches **Betreuungsangebot** statt.

Im 2. Schuljahr haben die Kinder an zwei Wochentagen auch in der 5. Stunde Unterricht. Im 3./4. Jahrgang findet täglich von 8.30 – 13.05 Uhr Unterricht statt.

Eine verpflichtende einstündige **Arbeitsgemeinschaft** liegt in der Regel im Anschluss an den Unterricht. Die AGs werden klassenübergreifend erteilt, d.h. alle Dritt- und Viertklässler können aus einem Angebot unterschiedlicher AGs auswählen. Einige AGs entstehen durch unsere Kooperation mit dem TuS Vinnhorst.

#### Religion:

Im 1.Schuljahr erfolgt der Religionsunterricht im Klassenverband und das soziale Lernen steht im Mittelpunkt. In den Jahrgängen 2,3 und 4 wird das Fach Religion konfessionell-kooperativ erteilt.

#### **Herkunftssprachlicher Unterricht:**

An unserer Schule bietet Herr Unutkanlar herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch an. Der Türkischunterricht beginnt im zweiten Halbjahr der ersten Klasse. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme.

#### Sport:

Als zusätzliche Förder- bzw. Fordermaßnahme erteilt Frau Pannecke an unserer Schule Sportförderunterricht. Sie hat für dieses Unterrichtsangebot eine Zusatzqualifikation erworben. Für die vierten Klassen findet Schwimmunterricht im Stöckener Bad statt.

Nach 13.05 Uhr bietet der Förderverein der Grundschule Vinnhorst **Betreuung am Nachmittag** an. Für diese Kinder gibt es auch Mittagessen. Dazu erhalten Sie im Sekretariat ein Informationsblatt und weitere Auskünfte.

Der **Förderverein** unterstützt alle Kinder der Grundschule Vinnhorst und ermöglicht viele besondere Angebote und Anschaffungen. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied!



## Pädagogische Schwerpunkte

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Zukunft vorbereiten. Durch ganzheitliches und individuell ausgerichtetes Lernen sollen sie

Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Fachkompetenz bei uns erwerben.

#### Mit didaktischer Konzeption und im Schulprogramm fest verankert:

fördernde und fordernde Schule bewegte und gesunde Schule Lernen mit neuen Medien Bildung für nachhaltige Entwicklung Kinderwald-Schule

#### Im erzieherischen Bereich:

gemeinsames Frühstück
Pausenspaß
pädagogische Elternabende
Gesundheitsprojekte
Gewaltpräventionsprojekte
Energiesparprojekt
Teilnahme am Rucksackprojekt seit 2010

Unsere Schule war eine der ersten Schulen, die im **Regionalen Integrationskonzept Hannover-Nordwest (RIK)** gearbeitet hat. Als inklusive Schule haben wir zum Ziel, möglichst alle Kinder in unserer Grundschule zu unterrichten und zu fördern. Wir wollen den Kindern mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Vorerfahrungen gerecht werden.

In den Schuljahren 2008/09, 2012/13 und 2017/18 wurden wir von der Landesschulbehörde als **sportfreundliche Schule** ausgezeichnet.





## Miteinander lernen, voneinander lernen mit Kopf, Herz, Hand und Fuß



- Leitbild der Grundschule Vinnhorst -



#### **Kooperation:**

Kooperation bedeutet für uns sich gemeinsam bemühen, zusammen tätig sein, miteinander handeln.

#### Wertschätzung:

Wertschätzung bedeutet für uns, dass wir einander achten und respektieren mit unseren Schwächen und Stärken.

#### Inklusion:

Inklusion bedeutet für uns gemeinsame Erziehung und Bildung. Inklusion heißt, dass wir vorurteilsfrei, offen und verständnisvoll miteinander umgehen.

#### Individualität:

Individualität bedeutet für uns, dass wir Persönlichkeiten erkennen, anerkennen und stärken.

#### Kreativität:

Kreativität bedeutet für uns, dass wir Raum und Zeit zum Experimentieren haben und Mut haben, ausprobieren zu dürfen.

#### **Gesundheit und Bewegung:**

Gesundheit und Bewegung bedeutet für uns, dass wir gemeinsam darauf achten, dass es uns körperlich und seelisch gut geht.

- Leitsätze der Grundschule Vinnhorst -



## Das ABC der Grundschule Vinnhorst

### für unsere neuen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern

- erarbeitet vom Schülerparlament -

		•
A	Anfangszeiten  Arbeitsgemeinschaften	Die Schule ist ab 8.00 Uhr für dich geöffnet. Es befindet sich eine Aufsicht auf dem Flur. Bis 8.30 Uhr ist Zeit zum Ankommen, Erzählen, freien Arbeiten, Spielen, Fördern und Fordern. Deine Eltern entlassen dich spätestens vor dem Haupteingang.  Ab der dritten Klasse kannst du dich für eine AG entscheiden. Die AGs liegen im Anschluss an den Unterricht und werden zu Beginn eines jeden Halbjahres gewählt. Auch Eltern und Vereine übernehmen AG-Angebote und bereichern damit unser Schulleben.
В	BNE - Bildung für nachhaltige Entwicklung	In einer wöchentlich verankerten Stunde und an regelmäßigen Projekttagen darfst du in selbstbestimmten Lernformaten zu Themen BNE arbeiten. So lernst du nachhaltig zu handeln und Verantwortung für deine Lebenswelt zu übernehmen.
	Bücherei	Eine Schulbücherei wurde eingerichtet. Dort kannst du lesen und Bücher ausleihen.
	Bücherbus	In Abständen von 2 Wochen kommt auch der Bücherbus der Stadtbibliothek zu uns. Auch hier kannst du Bücher ausleihen und bestellen.
	Bewegte Schule	Wir lernen mit Kopf, Herz, Hand und Fuß und sind dadurch immer in Bewegung.
С	Computer	Computerarbeitsplätze gibt es in jedem Klassenraum. Außerdem gibt es einen Computerraum. Für unsere Arbeit stehen uns auch I-Pads zur Verfügung.
D	Dienste	In jeder Klasse gibt es bei uns Klassendienste. So lernen wir Verantwortung zu tragen.
E	Erste Hilfe  Eltern	Wenn du dich einmal verletzt hast, dann können dir viele helfen: alle Lehrkräfte, unsere Sekretärin Frau Altemöller, unser Schulhausmeister Herr Hinz. Wir helfen uns auch gegenseitig.  Für deine Eltern gibt es regelmäßig Elternabende und
		Informationen von der Schule. Die Zusammenarbeit mit deinen Eltern ist uns wichtig.
F	Freiarbeit	In der Freiarbeitszeit kannst du dich für Lernangebote entscheiden. Es gibt Wochenplanaufgaben und freie Angebote.

		1
	Förderverein	Wir haben einen Förderverein, der uns bei vielen Festen, Projekten und Anschaffungen unterstützt. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.
	Frühstück	Ein gesundes Frühstück hält dich fit und macht dich munter. Alle 2 Wochen gibt es ein besonderes gesundes Frühstücksangebot.
G	Gute Gemeinschaft	Wir tun uns gegenseitig nicht weh. Wir reden miteinander und versuchen anderen zu helfen. Wir lachen andere nicht aus. Jeder soll sich bei uns wohl fühlen. Auch du.
Н	Hausmeister	Unser Schulhausmeister heißt Herr Hinz. Du findest ihn meistens beim Haupteingang.
	Hausschuhe	Im Klassenraum tragen wir Hausschuhe, damit es sauberer bleibt. In der Pause und nach der Schule stellst du sie in das Regal vor der Klasse.
I	Insel	Auch Ruhe ist wichtig und schön. Wir haben einen Inselraum, wo du dich erholen und entspannen kannst. Leider ist der Inselraum zurzeit ein Klassenraum.
J	Jahreszeitensingen	Wir treffen uns regelmäßig mit allen Klassen in der Pausenhalle und singen gemeinsam, führen uns gegenseitig etwas vor, hören von besonderen Aktionen und laden dazu gerne Eltern und Gäste ein. Wir gehören alle zusammen.
К	Kinderwald	Wir sind Kinderwald-Schule. Mit Fiona Schulte- Westenberg besuchen wir regelmäßig den Kinderwald. Es gibt auch einen Kinderwald-Schulchor für die Kinder der dritten und vierten Klassen.
	Krankheit	Wenn du krank bist, kannst du nicht zur Schule kommen. Deine Eltern müssen dein Fehlen entschuldigen, sonst machen wir uns Sorgen.
	Klingelzeichen	In unserer Schule klingelt es nur morgens, wenn die Schule geöffnet wird und am Ende einer großen Pause.
	Klassenregeln	In jeder Klasse gibt es Klassenregeln und Klassendienste, die ihr gemeinsam absprecht.
	Kontaktbeamtin	Frau Hesse ist Polizistin und passt gut darauf auf, dass der Schulweg gesichert ist.
L	Leisezeichen	In jeder Klasse gibt es ein Leisezeichen und auch andere Signale. Achte darauf.
	Lichterfest	Viele Kinder der Grundschule Vinnhorst treffen sich im Herbst zum Lichterfest im Kinderwald. Auch Laternenumzüge finden wir toll.
M	Morgenkreis	Wir beginnen viele Schultage mit einem Morgenkreis.
	Motto	Friedlich, freundlich, langsam, leise
		- , ,g,g-

	Musik	Musikunterricht findet entweder im Klassenraum, im Musikraum oder in der Aula statt.
N	Notfallnummern	Deine Klassenlehrerin oder dein Klassenlehrer sollte immer eine aktuelle Telefonnummer für Notfälle von dir haben.
	Nikolaussingen	In der Weihnachtszeit treffen wir uns mit allen Klassen jede Woche zum Adventssingen in der Pausenhalle. Auch in die St. Andreas-Kirche gehen wir alle zum Nikolaussingen.
0	Ordnung	Wie zu Hause hat auch in der Schule alles seinen Platz. Achte besonders gut auf deine Sachen und gehe auch mit den Materialien der Schule sorgfältig und vorsichtig um.
	Obst	Wir erhalten jede Woche eine Obst- und Gemüsekiste für alle Klassen. Lecker!
Р	Pausenaufsicht	Die Pausenaufsicht erkennst du an einer gelben Weste. Sie achtet darauf, dass unsere Pausenregeln eingehalten werden und kann dir helfen.
	Projekte	Wir arbeiten gerne in Projekten.
Q		
R	Roller	In unserem Schullogo siehst du ein Kind mit einem Roller. Das ist Vinni! Wir haben Roller in der Schule und bewegen uns viel. Ab der dritten Klasse üben wir auch mit den Fahrrädern.
	Rennen	Im Schulgebäude darfst du nicht rennen.
S	Schulhymne	Unsere Schulhymne "Vinnhorster Kinder" hast du bei der Einschulung kennengelernt.
	Schulleitung Kom. stellvertr. Schulleitung	Deine Schulleiterin heißt Frau Groß. Deine kom. stellvertr. Schulleiterin heißt Frau Dziony-Sommerhage.
	Sekretariat	Im Sekretariat arbeitet Frau Altemöller Sie ist ab 8.00 Uhr zu erreichen.
	Schulische Sozialarbeit	Wenn du Sorgen oder Streit hast, kannst du zu Frau Gehrmann gehen. Sie ist für dich da.
	Schulbegleiter	Einige Kinder haben Schulbegleiter.
	Schüler:innenrat	Unser Schüler:innenrat trifft sich einmal pro Woche. Vertreter aus allen Klassen bringen Ideen, Vorschläge, Fragen, Probleme mit und sprechen darüber.
	Schulverbund	Die Grundschule Vinnhorst arbeitet mit den benachbarten Schulen eng zusammen.

	Sportsachen	Für die Sportstunden brauchst du passende sportliche Kleidung und Sportschuhe für die Halle mit heller Sohle. Barfuß darfst du beim Sportunterricht nicht mitmachen.
T	Tischtennis	Auf dem Pausenhof stehen Tischtennisplatten. Ihr habt Pausenkisten mit Pausenspielgeräten in eurem Klassenraum. Wenn du dir etwas zum Spielen mit in die Pause nimmst, dann bring es nach der Pause auch wieder zurück in die Kiste. Sonst ist sie bald leer.
U	Unterrichtsgänge	Unterricht findet nicht nur im Klassenraum statt. Ihr werdet auch oft andere Lernorte besuchen oder Ausflüge machen.
V	Verlässliche Grundschule	Die Grundschule Vinnhorst ist eine verlässliche Grundschule. Deine Eltern können dich in der ersten und zweiten Klasse in der Betreuungsgruppe anmelden. Dann bleibst du immer bis 13.05 Uhr in der Schule.
	Viel Spaß	Die Schule wird dir gefallen. Wir lernen gerne miteinander und voneinander.
W	Weg zur Schule	Es ist wichtig, dass du deinen Schulweg mit deinen Eltern übst. Auch in der Klasse werdet ihr oft über sichere Schulwege sprechen. Die Polizei hilft uns beim Üben. Vielleicht kennst du unsere Kontaktbeamtin Frau Hesse schon.
	Wochenabschluss	Jede Schulwoche beenden wir mit einem Schlusskreis. Was haben wir geschafft? Was war gut? Was war nicht so gut?
Z	Zeugnisse	Am Ende der ersten Klasse wirst du dein erstes Zeugnis bekommen und dein Schultag endet nach der 3. Schulstunde.



#### **Grundschule Vinnhorst**

#### Hinweise zur Erreichbarkeit der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Grundschule Vinnhorst,

in unserer Schule soll sich jeder wohl fühlen. Ein geordneter Schulbetrieb ist uns und Ihnen im Sinne aller Schülerinnen und Schüler wichtig.

Voraussetzung dafür ist, dass alle dazu beitragen und sich vereinbarte Regeln halten. Die Hausordnung und die Schulregeln sind Ihnen bekannt.

Besucher haben sich stets beim Hausmeister oder in der Verwaltung anzumelden. Wenn Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, dann verabschieden Sie sich bitte **vor** dem Schuleingang von Ihrem Kind.

Gespräche oder Mitteilungen vor oder während des Unterrichtsbetriebes sind nicht möglich, es sei denn, Sie haben den Termin mit der entsprechenden Lehrkraft abgesprochen.

Wenn Sie wichtige Mitteilungen an die Schule haben (z.B. Krankheit Ihres Kindes, Terminabsprachen), haben Sie folgende Möglichkeiten die Schule zu erreichen:

- Sie erreichen uns telefonisch ab 7.00 Uhr unter folgender Nummer: 168 49374
- Sie schicken ein Fax (0511 168 49440)
- Sie schreiben eine E-Mail (gsvinnhorst@hannover-stadt.de)
- Sie geben Ihrem Kind eine schriftliche Mitteilung mit (z.B. in unserem Schulplaner dem **Vinnl**)
- Sie kommen in die Verwaltung und teilen uns Ihr Anliegen mit.

Sie können sicher sein, dass Ihre Mitteilungen umgehend weitergeleitet werden.

Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn in geregelter und ruhiger Atmosphäre ist anders nicht zu gewährleisten.

Wir achten darauf, dass unsere Gespräche in einem angemessenen Rahmen stattfinden. Das ist sicherlich auch in Ihrem Interesse.



## Hausordnung der Grundschule Vinnhorst

Die Hausordnung soll dazu beitragen, einen achtsamen und geordneten Ablauf des Schullebens zu ermöglichen, gegenseitige Rücksichtnahme zu üben und einen fairen Umgang miteinander zu erlernen bzw. zu erhalten. Sie dient daher der Gesundheit und Sicherheit aller in der Grundschule Vinnhorst anwesenden Personen und soll dazu beitragen, dass sich alle wohlfühlen können.

- 1. Jeder soll sich auf dem Schulgelände so verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder verletzt noch fremdes Eigentum verschmutzt, beschädigt, zerstört oder entwendet wird.
- 2. Die Anweisungen der aufsichtführenden Personen sind unverzüglich zu befolgen. Die Aufsichtführenden sind Lehrerinnen und Lehrer bzw. Pädagogische Mitarbeiterinnen nach einem im Lehrerzimmer ausgehängten Plan und einer geltenden Aufsichtsordnung. Alle übrigen Mitglieder des Lehrerkollegiums sind verpflichtet, die Aufsichtsführung dann zu übernehmen, wenn es die jeweilige Situation erfordert.
- 3. Fahrräder und Roller dürfen nur in den Fahrradständern vor der Schule oder gegebenenfalls daneben abgestellt werden. Sie dürfen den Zugang zur Schule bzw. Fluchtwege nicht behindern. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- 4. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf Unterricht. Die Unterrichtszeiten sind für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte verbindlich. Ab 8.00 Uhr können die Schülerinnen und Schüler "ankommen", d.h. die Frühaufsicht hat den Klassenraum aufgeschlossen und beaufsichtigt die offene Anfangsphase in den jeweiligen Klassen im Altbzw. Neubau. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich (8.30 Uhr 12.00 Uhr bzw. 13.05Uhr).

Nicht erlaubt ist

- den Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes während des gesamten Schulvormittags ohne Genehmigung einer Lehrkraft;
- das Mitbringen von Waffen nach den Richtlinien des Waffenerlasses;
- der Verzehr von alkoholischen Getränken und anderen Drogen in den Räumen der Schule oder auf dem Schulgelände;
- das Rauchen in der Schule oder auf dem Schulgelände;

Ab 8.30 Uhr kann nur noch der Haupteingang benutzt werden. Die Nebeneingänge werden abgeschlossen und stehen nur noch als Fluchtweg zur Verfügung. Besucher und Gäste werden gebeten, sich beim Haumeister oder in der Verwaltung anzumelden.

- 5. In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhöfen auf und müssen sich angemessen verhalten (vgl. zu 1.) Hier gelten die Pausenregeln der Grundschule Vinnhorst.
- Beim Verlassen der Unterrichtsräume sorgen die Schülerinnen und Schüler für den geordneten Zustand: hochgestellte Stühle, Fegedienst, sortierte Abfälle.
   Die Lehrerinnen und Lehrer achten auf die ordnungsgemäße Durchführung.
- 7. Musikabspielgeräte, elektronische Spielgeräte aller Art oder Uhren mit Abhörfunktion dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Mobiltelefone dürfen nur in abgeschaltetem Zustand im Schulranzen mitgeführt werden. Sie dürfen nur im Notfall und in Absprache mit einer Lehrkraft aus dem Schulranzen genommen und benutzt werden. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung. (Hinweis: Für Notfälle nutzen wir selbstverständlich die Telefonanschlüsse der Schule.)
- 8. Das Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich nur für private Zwecke gestattet.

  Diese Hausordnung tritt ab 13.02.2019 auf Beschluss des Schulvorstands in Kraft. Sie gilt so lange, bis sie durch Beschluss einer neuen Fassung ersetzt wird.

gez. A. Groß Schulleitung



## Hinweise zu Schmuck und anderen Wertgegenständen

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie hiermit über die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das Tragen von Schmuck im Schulsport und im Schwimmunterricht hinweisen.

Sämtliche Schmuckstücke müssen vor dem Sport- und Schwimmunterricht grundsätzlich abgelegt werden.

Diese sollten dann an einem geeigneten Platz, wie z. B. der Seitentasche des Schulranzens o.ä. verwahrt werden.

Ist das Ablegen der Schmuckgegenstände nicht möglich, besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr. Im Falle einer Verletzung übernimmt der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) zunächst die Kosten der Heilbehandlung. Der GUV kann jedoch gegenüber dem Verletzten Ersatzansprüche geltend machen.

Ich bitte Sie daher, im Interesse Ihres Kindes ein derartiges Verletzungsrisiko von vornherein auszuschließen und das Anlegen von nicht abnehmbaren Schmuckstücken zu verzichten. Es sollten keine kostbaren Wertgegenstände und Schmuckstücke mit in die Schule gebracht werden.

Die Schule bzw. die Lehrkräfte haften nicht für beschädigte oder abhanden gekommene Wertsachen aller Art.

gez. A. Groß Schulleitung



# Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

Sehr geehrte Eltern,

gemäß des Runderl. d. MK vom 20.08.2005 sind Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler über das Verfahren bezüglich Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsverhältnissen wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm zu informieren. Im Wesentlichen gilt Folgendes:

- Entscheidungen über den Unterrichtsausfall bei extremer Witterung trifft die Landesschulbehörde. Sie kann die Entscheidungsbefugnis auf die Region Hannover und die Städte übertragen.
- Die Entscheidungen werden so früh wie möglich über den Hörfunk und das Fernsehen bekannt gegeben (Unterrichtsausfall in der Stadt Hannover).
- Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I können ihre Kinder bei extremen Witterungsverhältnissen auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn allgemein kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.
- Sind Schülerinnen und Schüler trotz angeordnetem Unterrichtsausfall zur Schule gekommen, muss die Aufsicht durch die Schule gewährleistet sein. In diesem Fall richten wir eine Notgruppe ein, die die Kinder betreut.
- Ist zu erwarten, dass während des Unterrichts extreme Witterungsverhältnisse auftreten, dann entscheidet die Schulleitung über die vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs dürfen abweichend von ihrem Stundenplan nur dann vorzeitig nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall mit der Entlassung einverstanden erklärt haben (evtl. telefonisch).
- Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist. Hierüber sind, soweit die Schülerbeförderung nicht im Linienverkehr durchgeführt wird, rechtzeitig Absprachen mit dem Träger der Schülerbeförderung zu treffen.

gez. A. Groß Schulleitung



## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, LehrerInnen oder MitarbeiterInnen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten**, **Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

- 1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
- 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Krankheiten sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

**Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus-oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bitte auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits MitschülerInnen oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist daher vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphterie-, EHEC-, Typhus, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie**, **Masern**, **Mumps**, **(Röteln)**, **Kinderlähmung**, **Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte bestätigen Sie auf dem beigelegten Abschnitt, dass Sie dieses Merkblatt gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten und sorgfältig durchgelesen haben.

gez. Groß Schulleitung



# Information zur Öffentlichkeitsarbeit an der Grundschule Vinnhorst

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule ist eine öffentliche Einrichtung. Im Mittelpunkt stehen nach wie vor die Erziehung und Bildung Ihres Kindes.

Um die Ergebnisse unserer Arbeit auch außenwirksam dokumentieren zu können, sind Fotos ein wichtiges Medium. Dennoch soll der Schutz der Privatsphäre gewährleistet sein.

Um Gruppenfotos ohne Namensangaben (etwa Bilder von Schulveranstaltungen) veröffentlichen zu dürfen, möchte ich daher Ihr Einverständnis einholen.

Bitte unterschreiben Sie auf dem beigelegten Abschnitt, dass Sie dieses Informationsschreiben über die Öffentlichkeitsarbeit an der Grundschule Vinnhorst zur Kenntnis genommen haben und mit der Veröffentlichung von Gruppenfotos ohne Namensnennung einverstanden sind.

Auf unserer Homepage finden Sie viele aktuelle Informationen über uns: www.grundschule-vinnhorst.de

In der Vinnpost erscheinen regelmäßig Artikel über besondere Projekte, Feste etc.

"Vinni" heißt der Junge auf unserem Schullogo.

Vinni ist auch auf unserem roten Schul-T-Shirt zu sehen. Es ist über den Förderverein zu bestellen.





#### Informationen zur Mitteilungspflicht beim Fernbleiben vom Unterricht und Entschuldigungsverfahren an der Grundschule Vinnhorst

## Information zur Mitteilungspflicht bei Fernbleiben vom Unterricht § 63 NSchG - §71 NSchG - §176 NSchG -

Sollte Ihr Kind nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen, machen wir uns Sorgen! Es ist Ihre Pflicht, auch zum Wohl Ihres Kindes, Ihr Kind im Krankheitsfall oder bei sonstigem Fernbleiben in unserem Sekretariat bis 8:15 Uhr abzumelden!

#### Die Mitteilung kann

- per Mail gsvinnhorst@hannover-stadt.de oder
- telefonisch 0511-168 49374 (Frau Altemöller, Sekretariat) erfolgen und muss bis spätestens 08:15 Uhr vorliegen!

  Bitte nutzen Sie auch den Anrufbeantworter!

Der Grund des Fernbleibens ist anzugeben.

Eine **schriftliche Entschuldigung ist bis zum 3. Versäumnistag** der Schule vorzulegen. Alle Fehlzeiten Ihres Kindes – ob entschuldigt oder unentschuldigt – müssen laut Erlass des MK vom 03.02.2004 "Die Arbeit in der Grundschule" im Zeugnis ausgewiesen werden.

#### **Unentschuldigtes Fehlen**

Fehlt ein(e) Schüler(in) unentschuldigt, prüft die Schulleitung unverzüglich auf fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten der Verantwortlichen.

#### Beurlaubungen

Über Beurlaubungen einzelner Stunden oder eines einzelnen Tages entscheidet die/der Klassenlehrer/in (aber nicht vor und nach den Ferien).

Beurlaubungen über mehrere Tage müssen unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Schulleiterin beantragt werden. Beurlaubungen vor und nach den Ferien darf auch die Schulleiterin nur dann ausnahmsweise aussprechen, wenn die Versagung eine "persönliche Härte" bedeuten würde.

Gegebenenfalls ist ein ausführlich begründeter Antrag frühzeitig einzureichen.

Eine bereits gebuchte Reise oder nicht näher aufgeführte "persönliche Gründe" können als ausreichende Begründung nicht anerkannt werden.

gez. A. Groß Schulleitung



## Hausaufgabenkonzept der Grundschule Vinnhorst

In Bezug auf die Entwicklung einer selbstständigen Lern- und Arbeitshaltung auf der Basis guter lernmethodischer Kompetenz ist eine abgestimmte Hausaufgabenpraxis unverzichtbar.

Für uns an der Grundschule Vinnhorst sollen folgende **Grundsätze**, die die Hausaufgaben betreffen, gelten:

#### 1. Sinn und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen den Unterricht ergänzen und den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Hausaufgaben können ausgerichtet sein auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Lern- und Arbeitstechniken
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen.

#### 2. Voraussetzungen

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und in den Unterricht eingebunden sein. Es dürfen nur solche Hausaufgaben gestellt werden, deren **selbstständige** Erledigung den Schülerinnen und Schülern möglich ist (d.h. ohne Elternhilfe).

Bei der Auswahl von Hausaufgaben sollten die unterschiedlichen Voraussetzungen für das Anfertigen von Hausaufgaben berücksichtigt werden, d.h. **differenzierte** Hausaufgaben im Interesse der individuellen Förderung sind anzustreben und **vorrangig**.

Für die Vorbereitung und Besprechung von Hausaufgaben ist eine angemessene Zeit bzw. ein angemessener Zeitpunkt im Unterricht vorzusehen.

#### 3. <u>Umfang von Hausaufgaben</u>

Über das Wochenende und über die Ferien sollten grundsätzlich **keine** Hausaufgaben gestellt werden.

Die **Qualität** und **Intensität** der Hausaufgabenbearbeitung sollte wichtiger sein als die Zeit, die eine Schülerin/ein Schüler mit den Hausaufgaben verbringt. Ein sinnvolles Ritual und organisatorisches Hilfsmittel ist es, Hausaufgaben zu visualisieren (z.B. an der Tafel).

Absprachen unter den Lehrkräften sollten getroffen werden (d.h. Absprachen in Klassen-, Jahrgangs- und Fachteams).

An der Grundschule Vinnhorst gelten folgende durchschnittliche Richtwerte für den Zeitaufwand beim Anfertigen der Hausaufgaben:

- 1. Klasse: Die Kinder sollten angeleitet werden, Hausaufgaben anzufertigen.
- 2. Klasse: Gesamtdauer bis zu 15 Minuten
- 3. Klasse: Gesamtdauer bis zu 30 Minuten
- 4. Klasse: Gesamtdauer bis zu 30 Minuten

Die Möglichkeiten von Wochenhausaufgaben, Langzeitaufgaben (z.B. Lerntagebücher, Präsentationen ...) und Freien Hausaufgaben sollten einbezogen werden.

#### 4. Würdigung von Hausaufgaben

Die Schule würdigt die bei den Hausaufgaben gezeigten Schülerleistungen angemessen und fördert auch auf diese Weise die Motivation der Schülerinnen und Schüler.

Hausaufgaben dürfen nicht mit Noten bewertet werden. Allerdings stellen mündliche oder schriftliche Bemerkungen der Lehrerin/des Lehrers zu den Hausaufgaben Hilfen für die Schülerin/den Schüler dar.

Folgende Kontrollmöglichkeiten bieten sich an: Überprüfung vom Lehrer – Partnerkontrolle – Selbstkontrolle.

Zum Umgang mit nicht gemachten Hausaufgaben werden Absprachen vom Klassenteam bzw. Jahrgangsteam herbeigeführt.

Für eine gute Hausaufgaben-Praxis an unserer Schule sollten diese Grundsätze regelmäßig **reflektiert** werden.

Die Klassenleitungen thematisieren unsere Hausaufgaben-Grundsätze mindestens auf einem **Elternabend** pro Schuljahr.

Schule und Schulveranstaltungen kosten Geld. Trotz der Lehrmittelausleihe müssen Sie im Laufe eines Schuljahres mit zusätzlichen Kosten für Kopiergeld und Bastelmaterialien sowie unseren Schulplaner Vinnl rechnen (in der Regel 15 € pro Schuljahr).

Wir sind bemüht, die finanziellen Aufwendungen für Sie möglichst gering zu halten. Jedoch werden auch für Schulveranstaltungen wie z.B. Ausflüge, Theaterbesuche oder Autorenlesungen sicherlich ab und zu Kosten für Ihr Kind anfallen. Sie werden rechtzeitig über die Klassenleitungen darüber informiert.



#### Feiern im Rhythmus

Im Schulprogramm haben wir festgelegt und beschlossen, dass uns regelmäßige Gemeinschaftserlebnisse sehr wichtig sind:

Im Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus sind uns **Rituale** wichtig. Regelmäßige Abläufe helfen, den Tag/die Woche/das Jahr zu strukturieren. Durch stetig Wiederkehrendes sollen Vertrautheit und Geborgenheit entstehen, die Kinder haben Halt, erfahren Sicherheit. Rituale sollen die Gemeinschaft stärken, das Lernen erleichtern und die Konzentration fördern.

Einige Beispiele aus dem Schulleben der Grundschule Vinnhorst:

- **fester Tagesrhythmus** (z.B. beginnt der Tag regelmäßig mit einem Morgenkreis)
- Freitags beenden die Klassen (oft auch klassenübergreifend mit dem ganzen Jahrgang) die Woche mit einem **Wochenschlusskreis**. Die Erlebnisse und Eindrücke der Woche werden kurz reflektiert.
- Jahreszeitensingen mit allen Schülerinnen und Schülern in der Pausenhalle
- **Feste und Feiern:** Einschulung der ersten Klassen, Verabschiedung der vierten Klassen
- Verabschiedung von Kolleginnen und Kollegen

Ruhe, Vertrauen, Transparenz und Sicherheit sollen durch klare Schulregeln, feste Rituale und Feste, Traditionspflege, klassenübergreifende Projekte und eine konstruktive Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern und allen an der Erziehung und Bildung Beteiligten entstehen.

In der Regel verbringt ein Schulkind vier Jahre bei uns an der Grundschule Vinnhorst.

## Bestimmte Rituale haben ihren Platz in jedem Schuljahr und sind feste Bestandteile unserer Schuljahresplanung geworden:

Frühlingssingen, Herbstsingen, Nikolaussingen, Adventssingen, Einschulungsfeier, Abschied von den vierten Klassen, ein Schulordnungstag pro Halbjahr, Vorlesetag im November, Methodentage zu Beginn eines jeden Halbjahres, Bewegungstage, Schnuppertag

## Andere Feste sind nicht in jedem Jahr durchführbar und sollten einem 4-Jahresrhythmus folgen:

- Projektwoche und interkulturelles Schulfest im April/Mai
- Sportfest im Mai/Juni
- Weihnachtswerkstatt/-markt im Dezember
- Erntedankfeier/Apfelfest im Herbst

(Beschluss SchV vom 15.05.2012, Beschluss GK vom 27.06.2012)



## Waffenverbot an der Grundschule Vinnhorst

Sehr geehrte Eltern,

hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Runderlass des MK v. 01.04.2008 zum Waffenverbot an Schulen zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme auf dem beigelegten Abschnitt, den Sie bitte mit über die Klassenleitung an die Schule zurückgeben.

(Bezug: Erl. d. MK v. 29.06.1977 – 304.31704 – GültL 159/9)

- Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1976 BGBI. I Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
- 2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
- 3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
- 4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5. und 7. Schuljahr) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Ebenfalls untersagt ist das Mitbringen von Laser-Pointern sowie Feuerzeugen und Streichhölzern in die Schule.

gez. A. Groß Schulleitung



#### Fördern und Fordern an der Grundschule Vinnhorst

Unsere Grundschule versteht sich als Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum für alle Schülerinnen und Schüler.

**Jedes Kind** soll entsprechend seiner Lernvoraussetzungen und –möglichkeiten in der Lerngruppe gefördert werden. **Jedes Kind** hat Anspruch auf Förderung bzw. Forderung. **Jedes Kind** ist anders und lernt anders.

Fördern und Fordern sind durch innere Differenzierung durchgängige Prinzipien jeden Unterrichts. Fördern und Fordern finden vorrangig integrativ im Unterricht statt.

Bei der Einrichtung und inhaltlichen Gestaltung von Förderbändern bzw. Förderkursen wird berücksichtigt, welche Bereiche durch innere Differenzierung nicht optimal gefördert werden können.

Kinder mit Schwierigkeiten im fein- und grobmotorischen Bewegungsablauf werden beispielsweise durch **Sportförderunterricht** in kleinen Gruppen unterstützt. Für Kinder, deren Sprachstand noch weiter ausgebildet werden sollte, richten wir **Sprachfördergruppen** ein. Diese Angebote hängen von den Möglichkeiten der Unterrichtsversorgung ab.

Entscheidungsgrundlagen für unterrichtliche Förder- und Fordermaßnahmen sind gezielte Lernprozessbeobachtungen, Lernkontrollen und diagnostische Tests. Die Erkenntnisse werden in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE-Bogen) zusammengefasst und in pädagogischen Konferenzen und Eltern-(Kind-)gesprächen thematisiert

Gelernt wird bewegt und ganzheitlich mit allen Sinnen, d.h. mit Kopf, Herz, Hand und Fuß. Wahrnehmungsübungen und Bewegung fördern die Lernbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit und Gemeinschaft.

Seit dem Schuljahr 2016/17 hat die Grundschule Vinnhorst eine **Schulsozialarbeiterin**. Frau Gehrmann berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in vielen Bereichen (s. S.23).

Bereits seit 2008 gibt es einen **Inselraum** in der Schule, der durch die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit täglich in der vierten Stunde geöffnet wird.

#### Eine Insel ....

- um zur Ruhe zu kommen
- in deren freundlicher Atmosphäre man sich wohl fühlt
- in der man abschalten, Konflikte und den alltäglichen Schulsorgen entkommen kann
- in der man Schutz und Ermutigung suchen kann
- in der, aufgrund einer geringen Anzahl von Kindern, ein überschaubarer intimer Charakter erhalten bleibt
- in der die Betreuungsperson nicht erziehen, verändern und instruieren will, sondern ein Abwarten, Zulassen und Verstehen übt.



#### Schulische Sozialarbeit

Die Förderung sozialer Lernprozesse ist Bestandteil des gesamten Schullebens und ein wichtiger Schwerpunkt in allen Klassen und Jahrgängen. Die hierfür erforderlichen Kompetenzen sollen für jedes Kind zielgerichtet in vier Jahren Grundschulzeit angebahnt werden.

Seit dem Schuljahr 2016/17 unterstützt die Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin Audrey Gehrmann die Arbeit der Grundschule Vinnhorst:

- Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte
- Feste Inselzeiten in der 4. Stunde
- Streitschlichterzeiten in der 3. Stunde
- Einzelfallhilfe
- Sozialtraining in den Klassen und Kleingruppen
- Unterstützung von Projekten und BuT-Anträgen
- Pausenspaß

Schülerparlament, PEP" ® Klopfen nach Michael Bohne

Zum Team Schulsozialarbeit gehören

Lisa Schütte (Kooperation Kindertisch), Bilal Ciloglu (Interkulturelle Bildungsarbeit) und Fiona Schulte-Westenberg (Kooperation Kinderwald).

Frau Gehrmann ist telefonisch unter 0511/168 49385 erreichbar.

Sie können aber auch über das Sekretariat unter 0511/16849374 um einen Rückruf von Frau Gehrmann bitten.

Sie haben auch die Möglichkeit eine E-Mail an Frau Gehrmann zu schreiben:

schulsozialarbeit@gs-vinnhorst.de

#### Schülersprechzeiten:

Mo – Fr: 10:30 – 11:15 Uhr sowie nach Vereinbarung und in den Pausen

Elternsprechzeiten: nach Vereinbarung



#### Förderung sozialen Lernens an der Grundschule Vinnhorst

In der Regel durchläuft ein Kind die Grundschulzeit in vier Jahren. Unser Leitsatz "Miteinander lernen, voneinander lernen – mit Kopf, Herz, Hand und Fuß" setzt kooperative Handlungsziele und entspricht dem olympischen Gedanken.

Grundlegend gilt für alle am Schulleben Beteiligten:

- Ich gehe achtsam mit mir und den anderen um.
- Ich darf Fehler machen und du auch.
- Bei Stopp halte ich an.

"Soziales Lernen ist ein aktiver Prozess, der nicht durch Belehrung ersetzt werden kann. […] Nur wenn Kinder lernen, ihre Fähigkeiten und Handlungen aufeinander abzustimmen, ihre unvermeidlichen Konflikte auf friedliche Weise zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu lösen – nur dann werden sie das gesetzte Ziel erreichen."<sup>1</sup>

Die hierfür erforderlichen Kompetenzen sollen für jedes Kind der Grundschule Vinnhorst zielgerichtet in vier Jahren angebahnt werden.

Lernen findet mit dem ganzen Körper statt. Unsere bewegte Schule versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem soziales Lernen in das gesamte Schulleben integriert wird.

#### Basiskompetenzen sozialen Handelns<sup>2</sup>:

#### - Soziale Sensibilität

- Gefühle anderer wahrnehmen
- sich in die Lage eines anderen hineinversetzen
- die Bedürfnisse anderer erkennen und im eigenen Verhalten berücksichtigen
- Wünsche anderer anerkennen

#### Toleranz und Rücksichtnahme

- die Leistungen anderer akzeptieren und anerkennen
- die Andersartigkeit anderer tolerieren und sich beim gemeinsamen Spiel darauf einlassen
- auf schwächere Mitspieler Rücksicht nehmen

#### - Regelverständnis

- den Sinn von Regeln verstehen
- Regeln für ein Spiel aufstellen können
- Gruppenspiele mit einfachen Regeln spielen
- flexibel mit Regeln umgehen und sie der jeweiligen Situation anpassen

#### Kontakt- und Kooperationsfähigkeit

- Beziehungen zu anderen aufnehmen
- im Spiel unterschiedliche Rollen einnehmen
- Hilfe annehmen und einfordern
- gemeinsam Aufgaben lösen
- eigene Gefühle ausdrücken und anderen mitteilen
- sich verbal mit anderen auseinandersetzen

#### Frustrationstoleranz

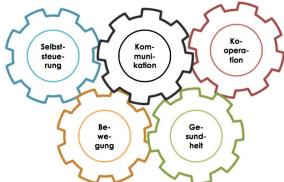
- Bedürfnisse aufschieben bzw. zugunsten anderer Werte zurückstellen
- mit Misserfolgen umgehen lernen
- sich in eine Gruppe einordnen können
- mit Konflikten umgehen lernen und sie konstruktiv zu lösen versuchen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bernd Müller: Kooperatives Handeln lernen im und durch Sportunterricht; in: Bewegte Schule S. 106 f. Ein Sonderheft der Zeitschrift Sportpädagogik. Friedrich Verlag, Seelze 2000

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Aus: Zimmer, R: Handbuch der Bewegungserziehung. Grundlagen für Ausbildung und pädagogische Praxis, S. 36. (11. Neuauflage, 22. Gesamtauflage). Freiburg: Herder 2011.

Basiskompetenzen sozialen Handelns erwerben die Kinder nicht nur im Sportunterricht durch das Füreinander, Miteinander und Gegeneinander, sondern fächerübergreifend in und durch das System Schule.<sup>3</sup>

Handlungsfelder der bewegten Grundschule Vinnhorst<sup>4</sup>:



Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- bessere Abstimmung einzelner Maßnahmen aufeinander, Synergieeffekte
- systematische und nachhaltige Förderung sozialer Kompetenzen
- Schaffung einer gemeinsamen Grundlage für alle Beteiligten: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, außerschulische Partner
- Verbesserung der Zusammenarbeit an der Schule
- interkulturelle Schulentwicklung

#### Lernspiralen zur Förderung der Basiskompetenzen sozialen Handelns:



Soziales Lernen wird den Schülerinnen erklärt, vorgelebt und mit ihnen besprochen: **Sozial emotionales Förderband** AAA bzw. PPP, das zeitgleich in täglichen 5- Minuten-Einheiten soziale Ziele in allen Klassen vermittelt. Die sozialen Ziele wurden mit dem Kollegium erarbeitet und vereinbart und werden regelmäßig evaluiert.



#### Soziales Training in Projekten

- Jahrgang 1: Vom Ich zum Du zum Wir
- Jahrgang 2: I can do (Kooperationsvertrag seit 2017)
- Jahrgang 3: I can do (Kooperationsvertrag seit 2017)
- Jahrgang 4: "TrimaS" (Kooperationsvertrag seit 2017)



-

 $<sup>^3</sup>$  Vgl. Insa Abeling, Hermann Städtler: Bewegte Schule- mehr Bewegung in die Köpfe; in: Die Grundschulzeitschrift 212.213/2008, S. 42 f

<sup>4</sup> ebenda



## Weitere allgemeine Hinweise

#### Zum Schulweg ...

- In der Regel sollte jedes Kind zu Fuß zur Schule kommen. Bewegung und frische Luft sind gute Voraussetzungen für den Schultag.
- Üben Sie mit Ihrem Kind das rechtzeitige Aufstehen und selbstständige Anziehen. Am besten steht der gepackte Schulranzen schon abends bereit.
- Gehen Sie mehrfach gemeinsam den sichersten Schulweg mit Ihrem Kind ab und überprüfen Sie, ob sich Ihr Kind sicher im Straßenverkehr verhält.
- ➤ Gefahrenstellen in der Nähe der Grundschule Vinnhorst entnehmen Sie unserem Schulwegplan auf Seite 29.
- Achten Sie auf die "gelben Füße". Sie werden in Zusammenarbeit mit unserem Kontaktbeamten Herrn Kambach an sicheren Stellen zur Fahrbahnüberquerung aufgesprüht.
- Falls Sie Ihr Kind doch einmal mit dem Auto zur Schule bringen, denken Sie bitte an die Sicherheit aller Kinder und nutzen die Parkplätze auf dem Rathausplatz. Halten Sie nicht vor dem Eingang der Schule. Danke!
- Den Weg von der Schultur zur Klassentur schafft Ihr Kind selbstständig und ohne Ihre Begleitung.

#### Notfallnummern ...

Bitte achten Sie unbedingt gewissenhaft darauf, dass die Schule stets Ihre aktuellen Kontaktdaten hat. Entscheiden Sie, welche Notfallnummern Sie in der Schule hinterlassen können.

#### **Zum Sportunterricht ...**

- Zum Sportunterricht darf Ihr Kind wegen der Verletzungsgefahr keinen Schmuck (Ringe, Ketten usw.) tragen und muss auch die Uhr ablegen.
- Mädchen mit längerem Haar benötigen ein Haargummi.
- Sportschuhe dürfen keine schwarzen Sohlen haben, da diese Streifen auf dem Hallenboden hinterlassen.

#### Zum Versicherungsschutz...

- Versicherungsschutz besteht für die Schüler/-innen von der Haustür bis zur Schultür. Die Schule muss Unfälle auf dem Schulweg innerhalb von drei Tagen melden. Daher ist es wichtig, dass sie uns sofort alle Unfälle melden, die sich auf dem Schulweg ereignet haben.
- Versicherungsschutz für Sachbeschädigungen und Diebstahl besteht in der Regel nicht.
- ➤ Beschädigungen an Fahrrädern auf dem Schulweg oder während des Schulvormittags fallen nicht unter den Versicherungsschutz, es sei denn, sie sind für den Unterricht notwendig, z.B. bei der Vorbereitung auf die Radfahrprüfung im 4. Schuljahr.
- Vor dem Ablegen der Radfahrprüfung in Kooperation mit der Polizei sollte Ihr Kind möglichst nicht mit dem Fahrrad allein zur Schule kommen.

#### Zum Förderverein ...

- Der Förderverein unterstützt die Schule in finanzieller Hinsicht auf vielfältige Weise. Viele Anschaffungen der letzten Jahre sind erst durch ihn möglich geworden.
- Viele finanzielle Zuwendungen der Stadt (z.B. Finanzierung der schulergänzenden Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Gelder aus Stiftungen) können nicht direkt an die Schule gezahlt werden, sondern benötigen einen Förderverein als Empfänger.
- Genauere Informationen erhalten Sie auf einem der ersten Elternabende oder auf unserer Homepage.
- Wir freuen uns über neue Mitglieder!

#### Zum Angebot "Rucksack Schule" ...

- Um Eltern bei den Aufgaben der Erziehung und Bildung zu unterstützen, sich auszutauschen und kennenzulernen, wird an der Schule das Programm Rucksack in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover kostenfrei angeboten.
- > Dabei werden Mehrsprachigkeit, Sprachkompetenz und Interkulturalität gefördert.
- ➢ Bitte beachten Sie die Aushänge im Eingangsbereich der Schule. Die Elternbegleiterin Talar Karim lädt interessierte Eltern jeden Dienstag von 8.30 Uhr bis 10.15 Uhr zu ihrer Rucksackelterngruppe ein.

#### Zur Ausstattung ...

- ➤ Bei der Gestaltung unseres Außengeländes sind wir um vielfältige Bewegungsangebote für unsere Schüler/-innen bemüht.
- Weitere Möglichkeiten für eine aktive Pause bietet die von den Schüler:innen des vierten Jahrgangs organisierte Ausleihe von Pausenspielgeräten.
- > Seit 2010 gibt es zusätzlich zum Bücherbus eine Schulbücherei, die wir regelmäßig nutzen.
- ➤ In unserem Computerraum haben wir 20 vernetzte PCs mit Internetanschluss bekommen. In allen Klassenräumen befinden sich zwei PC-Arbeitsplätze für unsere Schüler/-innen. Uns stehen ebenfalls I-Pads für die Arbeit in den Klassen zur Verfügung.
- Für die Förderung stehen uns besondere Räume zur Verfügung: Gruppenräume, der Inselraum für Psychomotorik, eine kleine Schulküche, die Schulbücherei ...
- ➤ Nach jahrelanger Teilnahme am Gesundheitsprojekt "gesund essen –täglich bewegen" vermitteln wir auch weiterhin Inhalte einer gesunden Lebensführung. Mit der Unterstützung der Region Hannover und durch eine weitere Spende konnten wir eine Schulküche einrichten.

#### Wenn es einmal Beschwerden gibt ...

- Positive Schulentwicklungsarbeit kann im Sinne des Bildungsauftrags des Niedersächsischen Schulgesetzes an unserer Schule nur geleistet werden, wenn alle Beteiligten sachlich, höflich, konstruktiv und innovativ ihren Beitrag dazu leisten.
- Wenn es im Umgang miteinander Anlass zu Beschwerden gibt, sollten Sie zunächst immer das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft bzw. der Klassenleitung suchen. Wenn dieses nicht zufriedenstellend verläuft, steht die Schulleitung für ein weiteres Gespräch zur Verfügung.
- > Auch die Schulsozialarbeiterin Frau Gehrmann bietet sich für Gespräche an.
- ➤ Bitte melden Sie Ihren Gesprächsbedarf an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Ein entspannter Gesprächsrahmen ist wichtig. Derartige Gespräche haben kurz vor oder während des Unterrichts keinen guten Platz.

#### Zur Lehrmittelausleihe...

- An unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen die Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.
- Wer jedoch die vorgegebene Zahlungsfrist nicht einhält, entscheidet sich, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch sind von der Zahlung des Entgelts befreit, wenn ein aktueller Bescheid rechtzeitig vorgelegt wird.
- ➤ Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern ermäßigt sich das Entgelt für die Ausleihe um 20 %. Hierfür sind entsprechende Schulbescheinigungen vorzulegen.

#### Zum Schulverbund Herrenhausen-Stöcken ...

➤ Seit 1995 arbeiten alle Grund- und weiterführenden Schulen und auch das Freizeitheim im Bezirk Herrenhausen-Stöcken im Schulverbund zusammen. Dadurch ist eine enge Vernetzung nicht nur der Schulen untereinander, sondern auch mit Institutionen des öffentlichen Lebens entstanden.

#### Zur Homepage ...

- Wichtige Kontaktdaten, aktuelle und allgemeine Informationen über die Grundschule Vinnhorst finden Sie auf der Homepage der Schule <u>www.grundschule-vinnhorst,de</u>
- ➤ Hier finden Sie auch den vorliegenden Reader.
- Bitte beachten Sie die Hinweise zum Urheberrecht, Datenschutz und zur Haftung.
- Um die Ergebnisse unserer Arbeit auch außenwirksam dokumentieren zu können, sind Fotos ein wichtiges Medium. Dennoch soll der Schutz der Privatsphäre gewährleistet sein.
- Úm Gruppenfotos ohne Namensangaben (etwa Bilder von Schulveranstaltungen) veröffentlichen zu dürfen, hole ich Ihr Einverständnis ein.
- Bitte unterschreiben Sie auf dem beigelegten Abschnitt, dass Sie dieses Informationsschreiben über die Öffentlichkeitsarbeit an der Grundschule Vinnhorst zur Kenntnis genommen haben und mit der Veröffentlichung von Gruppenfotos ohne Namensnennung einverstanden sind.
- Sollten Sie Ihr Einverständnis gegeben haben und mit einem Foto Ihres Kindes auf der Homepage dennoch nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte umgehend an die Schule.



## Regeln (nicht nur) für die Pause

## Unser Motto: friedlich, freundlich, langsam, leise









Ich bleibe auf dem Schulgelände. In der Pause gehe ich auf den Schulhof. Nach der Pause gehe ich langsam und leise in meinen Klassenraum. Nur in der Regenpause spiele ich leise in der Klasse.

- 1. Wir begrüßen uns morgens in der Schule.
- 2. Ich bin nett zu Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern.
- 3. Ich nehme **Rücksicht** auf andere Kinder.
- 4. Wir sprechen über Probleme. Unsere Lehrerinnen und Lehrer helfen uns dabei.
- 5. Ich hinterlasse die Toilette **sauber** und **ordentlich**.
- 6. Ich achte darauf, dass unser Schulhof **sauber** bleibt. Ich frühstücke mit meiner Klasse im Klassenraum.
- Das Werfen von Steinen und Schneebällen ist zu gefährlich.

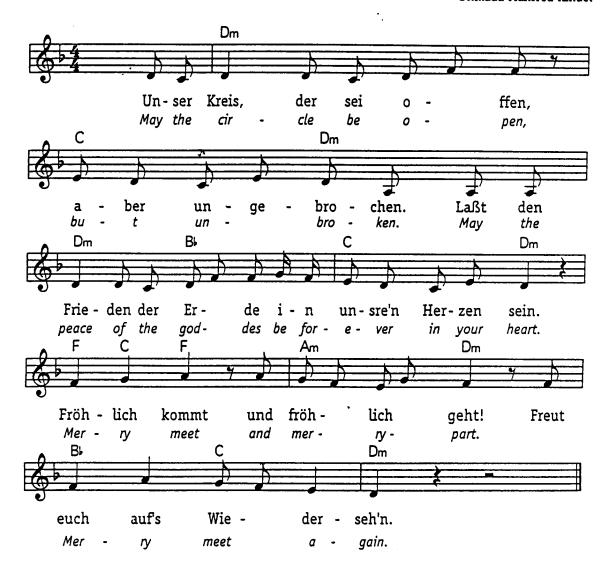
Erarbeitet vom Schülerparlament 2015/16; Beschluss GK/SchV am 30.05.2016 –



#### Unser Kreis, der sei offen

May the circle be open

Druid Song, trad. England Dt. Text und Bearbeitung: Unmada Manfred Kindel



#### Vinnhorster Kinder

Schulhymne der Grundschule Vinnhorst Text und Musik: Unmada Manfred Kindel

- 1. Refrain: Wir sind die Vinnhorster Kinder. Wir sind so bunt wie diese Welt. Wir sind die Vinnhorster Kinder. Weißt du was uns zusammenhält?
- 1. Strophe: Unser Kreis ist immer offen. Niemand bleibt bei uns allein. Unser Kreis ist ungebrochen. Wir setzen uns für Frieden ein.
- 1. Refrain: Wir sind die Vinnhorster Kinder. Wir sind so bunt wie diese Welt. Wir sind die Vinnhorster Kinder. Weißt du was uns zusammenhält?
- 2. Strophe: Unser Kreis ist immer offen. Niemand bleibt bei uns allein. Unser Kreis ist ungebrochen. Wir setzen uns für Tiere ein.
- 1. Refrain: Wir sind die Vinnhorster Kinder. Wir sind so bunt wie diese Welt. Wir sind die Vinnhorster Kinder. Weißt du was uns zusammenhält?
- 2. Strophe: Unser Kreis ist immer offen. Niemand bleibt bei uns allein. Unser Kreis ist ungebrochen. Wir setzen uns für Pflanzen ein.
- 1. Refrain: Wir sind die Vinnhorster Kinder. Wir sind so bunt wie diese Welt. Wir sind die Vinnhorster Kinder. Weißt du was uns zusammenhält?
- 3. Strophe: Ein bisschen Leben ist zu wenig. Drum werden Blühinseln bepflanzt.

Und wer froh ist, ist ein König. Hier wird gesungen und getanzt!

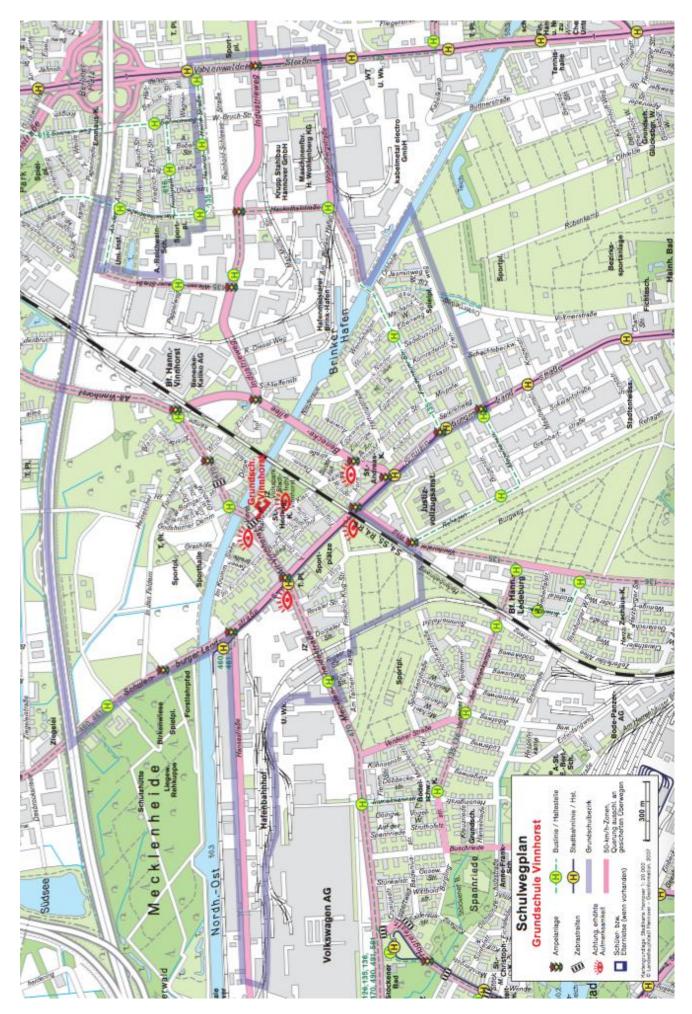
- 1. Refrain: Wir sind die Vinnhorster Kinder. Wir sind so bunt wie diese Welt. Wir sind die Vinnhorster Kinder. Weißt du was uns zusammenhält?
- 2. Refrain: Wir sind die Vinnhorster Kinder. Für unsere Schule ein Applaus! ("und klatsch")

Wir sind die Vinnhorster Kinder, und unser Lied, das ist jetzt aus! Applaus! (Yeah, frenetischer Jubel!)

Nach der 3. Strophe können weitere gesungen werden - z.B. mit den Schwerpunkten:

- ...Wir setzten uns für Freiheit ein.
- ...Wir setzten uns für Vielfalt ein.
- ...Wir setzten uns für Fairness ein.

Zum Schluss folgt dann die 4. Strophe mit den 1. und 2. Refrain





# Rücklauf! Diese Seite bitte abtrennen und ausgefüllt Ihrem Kind mitgeben!

#### Hiermit bestätige ich, dass ich

- das Merkblatt gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten habe.
- die Hinweise zum Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen gelesen habe.
- das Informationsschreiben über die Öffentlichkeitsarbeit an der Grundschule Vinnhorst zur Kenntnis genommen habe und mit der Veröffentlichung von Gruppenfotos, Audioaufnahmen oder Videos ohne Namensnennung einverstanden bin.
- über die Mitteilungspflicht beim Fernbleiben vom Unterricht sowie das Entschuldigungsverfahren bei Fehlzeiten meines Kindes an der Grundschule Vinnhorst informiert worden bin.
- den Runderlass des MK v. 01.04.2008 zum Waffenverbot an Schulen zur Kenntnis genommen habe
- die Hinweise zum Schmuck und anderen Wertgegenständen zur Kenntnis genommen habe.

XRücklauf: Kenntnisnahme des Read	 lers
Ich/Wir habe/n den Reader zur Kenntn	nis genommen.
Vor- und Nachname Ihres Kindes	S:
Klasse:	
Datum:	Unterschrift d. Erziehungsberechtigter

## Landeshauptstadt Hannover Grundschule Vinnhorst

Vinnhorster Rathausplatz 2, 30419 Hannover Tel.: 168-49374 Fax: 168-49440

E-mail: <u>gsvinnhorst@hannover-stadt.de</u> www.grundschule-vinnhorst.de



\_\_\_\_\_

#### Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich von besonderen Schulveranstaltungen wie Einschulungsfeier, Projekt- und Aktionstagen ist es für die Außenwirksamkeit der Schule erfreulich, wenn die lokale Presse darüber berichtet.

Damit auch ein Foto in der Zeitung veröffentlicht werden darf, ist Ihre Einwilligung notwendig.

Sofern auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihres Kindes von der Presse erbeten wird, bedarf es ebenfalls Ihrer Einwilligung. Die Erteilung der Einwilligungen ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in Hannoverschen Zeitungen oder Lokalblättern veröffentlicht werden.

A. Grofs
Schulleitung
×Rücklauf: Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung:
Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit
<ul><li>☐ der Veröffentlichung von Fotos</li><li>☐ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens</li></ul>
im Rahmen von <b>Zeitungsartikeln</b> , in denen über das Schulleben berichtet wird einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.
Vor- und Zuname des
Kindes: Klasse:
Datum, Ort und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

#### Landeshauptstadt Hannover **Grundschule Vinnhorst**

Vinnhorster Rathausplatz 2, 30419 Hannover

Tel.: 168-49374 Fax: 168-49440 E-mail: gsvinnhorst@hannover-stadt.de www.grundschule-vinnhorst.de



#### Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.grundschule-vinnhorst.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, etc.) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihr/Ihre Kind/er zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen.

Für ausgewählte Anlässe ist es wünschenswert, neben den Fotos ebenfalls den Vorund Zunamen mit zu veröffentlichen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens bedarf Ihrer Einwilligung. Diese Einwilligungen sind freiwillig, sie können jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine

Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesond	derte
Zustimmung.	
A. Grofs	
Schulleitung	
Rücklauf: Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin mit	
☐ der Veröffentlichung von Fotos	
□ der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens	
auf der <b>Homepage der Schule</b> einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann.	se
Vor- und Zuname des	
Kindes: Klasse:.	
Datum, Ort und Unterschrift der Erziehungsberechtigten	

## Landeshauptstadt Hannover Grundschule Vinnhorst

Vinnhorster Rathausplatz 2, 30419 Hannover

Tel.: 168-49374 Fax: 168-49440 E-mail: <u>gsvinnhorst@hannover-stadt.de</u> www.grundschule-vinnhorst



Liebe Eltern,

trotz Datenschutz ist uns nach wie vor an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus sehr gelegen.

Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass **Hospitationen im Unterricht** nur im Hinblick auf das eigene Kind gestattet sind und auch nur, wenn Sie die nachfolgende Verpflichtungserklärung unterschrieben haben.

Informationen über andere Kinder oder Lehrkräfte dürfen nicht weitergegeben werden. Verstöße gegen das Datengeheimnis können rechtliche Konsequenzen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Comparison of the second of th